



Stationäre Betriebe der Stiftung RaJoVita

Gültig ab 1. Januar 2019



1 Pension

1.1 Pflegezentren und Pflegewohnungen

1.1.1 Leistungsumfang

Mit dem Pensionstarif (Grundpauschale für Hotellerie) werden folgende Leistungen abgegolten:

- **Wohnen:** Unterkunft im Zimmer bzw. der Wohnung, die Benutzung von Duschen, Bädern, allfälliger Etagen-Teeküchen, Gemeinschaftsräumen und -einrichtungen
- **Einrichtung:** Pflegebett, Nachttisch und Kleiderschrank
- **Wohnnebenkosten:** Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser, Radio- und Fernsehantennenanschluss
- **Verpflegung:** Vollpension, ärztlich verordnete Schon- oder Diätkost inkl. natürliches Mineralwasser mit/ohne Kohlensäure, ausgewählte Süssgetränke und Kaffee/Tee auf der Wohngruppe; Spezialverpflegung im Rahmen von Bewohneranlässen
- **Wäscheversorgung:** Private Wäsche (nur Maschinenwäsche, ohne chemische Reinigung) inkl. kleinerer Flickarbeiten; Bett- und Frottierwäsche wird zur Verfügung gestellt und ebenfalls gewaschen (in der Regel 14-täglicher Ersatz)
- **Unterhalt:** von heimeigenen Hilfsmitteln und medizinisch-technischen Geräten
- **Reinigung:** Tägliche Sichtreinigung, wöchentlich gründliche Reinigung, Etagenreinigung, Grund- und Zwischenreinigung

1.1.2 Tarife in CHF

Pensionspreise Wohn und Pflegezentrum Meienberg

◆ Einbettzimmer mit WC/Lavabo/Dusche, 15-31 m ²	145.00 bis 210.00
◆ Einbettzimmer ohne WC/Lavabo/Dusche, ca. 13.5 m ²	106.00
◆ Zweibettzimmer mit WC/Lavabo/Dusche 21-30 m ²	113.50 bis 125.00 / Person
◆ Zur Alleinbenutzung	152.00
◆ Zweibettzimmer ohne WC/Lavabo/Dusche mit Lavabo, ca. 28 m ²	106.00 / Person
◆ 2-Zimmerwohnung mit WC/Lavabo/Dusche 32-58 m ² (Kann nur in Ausnahmefällen zur Alleinbenutzung gebucht werden)	125.00 bis 143.00 / Person

Zuschlag für Zimmer auf der Demenz-Wohngruppe 10.00

Pensionspreise Wohn- und Pflegezentrum Bühl

◆ Einbettzimmer mit WC/Lavabo/Dusche	152.00
◆ Zweibettzimmer mit WC/Lavabo/Dusche	117.00/Person



Pensionspreise Pflegewohnung Porthof

◆ Einbettzimmer	160.00
◆ Zweibettzimmer	120.00/Person
◆ Zweibettzimmer	142.00/Person
◆ Zweibettzimmer zur Alleinbenützung	198.00

Pensionspreise Pflegewohnung Spinnereistrasse

◆ Einbettzimmer	138.00
◆ Einbettzimmer	160.00
◆ Zweibettzimmer	130.00/Person
◆ Zweibettzimmer zur Alleinbenützung	190.00

Nicht in der Pauschale eingeschlossen und separat zu entschädigen sind:

- Empfangskonzession und Nutzungsgebühren für Radio, Fernsehen, Telefon, Telealarm, Informatik
- Persönliche Dienstleistungen wie Zahnarzt, Coiffeur, Pédicure, Transporte etc.
- Hygieneartikel wie Shampoo, Duschmittel, Einlagen etc.
- Grössere Flickarbeiten und Kleideränderungen sowie das Anbringen von Namensetiketten sowie chemische Reinigung
- Reparaturen privater Möbel, Geräte und Gegenstände
- Zügeln, Einrichten und Räumen von Zimmern
- Ausserordentliche Reinigungen und Instandstellung
- Personen- und Sachversicherungen
- Alkoholische Getränke und Spezialsäfte (bspw. Preiselbeersaft)
- Snack- und Speiseangebot / Getränke in der Cafeteria

Für den Ein- und Austrittstag ist der volle Pensionstarif geschuldet.

1.1.3 Vorauszahlung

Vor dem Eintritt ist gegen Rechnung eine Vorauszahlung von CHF 8'000.00 zu leisten. Die Vorauszahlung wird bei Austritt oder Todesfall ohne Zinsvergütung nach vollständiger Begleichung der Abschlussrechnungen (Krankenkasse und Bewohneranteil) zurückerstattet.

1.1.4 Zuschläge

Zuschlag	CHF pro Tag
Zuschlag bei auswärtigem Wohnsitz	25.00

1.1.5 Abzüge

Abzug	CHF pro Tag
Abwesenheit von mehr als drei Tagen: Reduktion, mit Ausnahme des Abreise- und des Rückreisetages, z.B. bei Spital- oder ärztlich verordnetem Erholungs-aufenthalt, Ferien etc.	10.00
Reduktion ab dem Tag nach Eintritt des Todes	10.00



1.1.6 Reservation

Die Reservation eines Pflegeplatzes oder Einzelzimmers, bzw. Zweierzimmers zur Einzelbenutzung ist kostenpflichtig.

Leistung	CHF pro Tag
Reservation eines Einzelzimmers oder Zweierzimmers zur Einzelbenutzung	120.00
Reservation eines Pflegeplatzes in einem Zweierzimmer	90.00

2 Tarif für Pflege und Betreuung

Pflegestufe	Pflegekosten pro Tag	Anteil Gemeinde	Anteil Krankenkasse	Anteil Bewohner	Betreuungskosten pro Tag zu Lasten Bewohner
RAI 1	14.00	0.00	9.00	5.00	26.00
RAI 2	39.00	0.00	18.00	21.00	28.00
RAI 3	64.00	15.40	27.00	21.60	30.00
RAI 4	89.50	31.90	36.00	21.60	32.00
RAI 5	114.50	47.90	45.00	21.60	34.00
RAI 6	139.50	63.90	54.00	21.60	36.00
RAI 7	165.50	80.90	63.00	21.60	38.00
RAI 8	190.50	96.90	72.00	21.60	40.00
RAI 9	215.50	112.90	81.00	21.60	42.00
RAI 10	240.50	128.90	90.00	21.60	44.00
RAI 11	265.50	144.90	99.00	21.60	46.00
RAI 12	290.50	160.90	108.00	21.60	48.00

2.1 Leistungen

2.1.1 Leistungsumfang Pflege

Mit dem Pflorgetarif (Pauschale) werden die Leistungen gemäss der Umschreibung in Art. 7 der Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern über die Leistungen in der obligatorischen Krankenversicherung (KLV) abgegolten.

Nicht eingeschlossen und separat zu entschädigen sind

- Ärztliche Behandlungen
- Medikamente

2.1.2 Einstufung



Die Pflegeleistungen werden nach dem RAI/NH-System (Resident Assessment Instrument/Nursing Home: Heimbewohner Beurteilungs-Instrument/Alters- und Pflegeheime) erfasst und verrechnet. Dieses System ist durch die Krankenkassen anerkannt.

Die detaillierte Einstufung erfolgt bei Eintritt und nachher mindestens zwei Mal pro Jahr. Im Sinne einer Kontrolle wird in der Regel monatlich eine Grobeinstufung vorgenommen. Bei einer offensichtlichen Veränderung des Pflege- und Behandlungsaufwandes erfolgt die Einstufung innerhalb einer Woche. Bei einer Veränderung des Gesundheitszustandes erfolgt eine Anpassung der Verrechnung nach einer Beobachtungszeit von maximal 14 Tagen.

Für temporäre Aufenthalte kann ein verkürztes Einstufungsverfahren angewandt werden.

2.1.3 Pflegetarife

Die Pflegetarife richten sich nach dem Pflegegesetz und den Verordnungen des Kantons St. Gallen, welche auf dem Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung beruhen.

Für den Ein- und Austrittstag ist der volle Pflegetarif geschuldet.

Bei Abwesenheiten, z.B. infolge Spital- oder Kuraufenthalts, erfolgt keine Verrechnung des Pflegetarifes (Ausnahme Ein- und Austrittstag).

2.1.4 Pflegematerial gemäss MiGel Liste

Pflegematerial gemäss Mittel- und Gegenständeliste (MiGel) sind keine kassenpflichtigen Leistungen. Die Tagespauschale ist im Pflegetarif enthalten.

2.1.5 Leistungsumfang Betreuung

Allgemeine Tätigkeiten

- Abklärungen mit Krankenversicherern
- Begleitung zum Essen bei kognitiver oder körperlicher Einschränkung
- Erfassung von Medikamenten- und Pflegematerialverbrauch
- Medikamentenbestellung
- Reinigung von Medikamenten-/Kühlschränken
- Überprüfung der Verfalldaten von Sterilgut und Medikamenten

Betreuung und Aktivierung

- Einfache Aktivierung auf der Abteilung, Gymnastik, Gedächtnistraining
- Ausflüge organisieren und durchführen
- Spiel- und Unterhaltungsangebote organisieren und durchführen
- Gemeinsame Anlässe und Veranstaltungen (beispielsweise Weihnachtsfeiern, Sommerfeste etc.) organisieren und durchführen

Betreuung im Alltag

- Begleitung zum Essen
- Telefonunterstützung
- Unterstützung im Umgang mit Briefpost- und Paketsendungen
- Briefe vorlesen, schreiben für Bewohnende
- Post/Zeitungen holen
- Gelegentliche Spaziergänge und Begleitung ausserhalb des Hauses (z.B. Kirchgänge/Beerdigung/Grabbesuche)
- Ausführen einfacher Handreichungen/Aufträge, suchen von Gegenständen
- Hilfestellung bei der Privatwäsche (Kontrolle, einräumen, sortieren etc.)
- Schränke/Kästen kontrollieren, aufräumen und aktualisieren
- Blumenpflege

Unterhalt

- Kleiner Unterhalt und Reinigung von Hilfsmitteln (Hörgeräte, Brillen, Rollatoren, Rollstühle)
- Kleiner Unterhalt, Reinigung medizinisch technischer Geräte



2.1.6 Betreuungszuschlag

Der Eintritt und das Einleben in eine Altersinstitution stellen für Betroffene und deren Angehörige eine ausserordentliche Lebenssituation dar. Die professionelle Begleitung in dieser Phase erfordert zusätzliche Ressourcen, welche die Stiftung RaJoVita explizit erbringt. Resultierende Kosten können weder über die Grundtaxe noch über die Pflorgetaxe erhoben werden. RaJoVita verrechnet daher während 8 Wochen, also 56 Tagen, einen Zuschlag auf die Betreuungstaxe von **CHF 20.- pro Tag**.

Anmeldeprozedere

- Abgabe und Erläuterung der Dokumentation
- Besichtigung des Pflegezentrums/der Pflegewohnung und insbesondere des Zimmers
- Entgegennahme und Bestätigung der Anmeldung
- Aktualisierung und Nachfrage
- Beratungs- und Zwischengespräche vor dem Eintritt

Administrative Dienstleistungen rund um den Eintritt

- Verwaltung der vertraglichen Grundlagen
- Ersterfassung aller notwendigen Daten im Bewohnerinformationssystem
- Erstellen des Bewohnerdossiers
- Erstellen und anbringen der bewohnerspezifischen Beschriftungen
- Zur Verfügung stellen aller notwendigen Informationen rund um den Heimaufenthalt (Informationsmappe Bewohnende der Pflegezentren)
- Koordination der Verpflegungswünsche: Essgewohnheiten, Lieblingsgericht, Mahlzeitenbestellung, Essplatz und Ähnliches

Umfassende Abklärungen

- Diäten
- Wünsche, Anliegen und Erwartungen von Angehörigen klären

Begleitung, Betreuung und Beratung

- Rundgang durch das Pflegezentrum/die Pflegewohnung und zeigen der wichtigsten Räumlichkeiten, Dienstleistungen und Informationstafeln
- Einführung und Einrichten der verwendeten Gerätschaften:
 - Notfallknopf und Bewohnerrufanlage
 - Telefon: Programmierung der wichtigsten Telefonnummern
 - Fernseher: Sendersuchlauf und Einrichten der TV-Box
- Unterstützung beim Einrichten des Zimmers:
 - Bilder aufhängen
 - Möbel stellen
 - Einräumen des Kleiderschranks inkl. Organisation des Beschriftens der persönlichen Kleider

Erst-, Zwischen- und Standortgespräche

Innerhalb der ersten zwei Wochen finden folgende Gespräche statt

- Ein Erstgespräch mit einer Fachfrau Aktivierung (Vorstellen des Aktivierungsprogramms und Abholen der Wünsche in Bezug auf Aktivierung)
- Die Zwischengespräche erfolgen jederzeit nach Anfrage oder auf Antrag des Pflegezentrums oder der Pflegewohnung
- Begrüssung durch den Geschäftsführer

2.1.7 Betreuungstarife

Für den Ein- und Austrittstag ist der volle Betreuungstarif geschuldet. Bei Abwesenheiten infolge Spital- oder Ferienaufenthalts erfolgt keine Verrechnung des Betreuungstarifs.

3 Einzelleistungen

Tarife für zusätzliche Leistungen, welche nicht pauschal abgegolten sind. Die nachstehenden Leistungen sind nicht in allen Betrieben verfügbar.



Bereich	Leistung	Preis/Gebühr in CHF
Wohnen	Telefonmiete und -anschluss, soweit durch die Einrichtung zur Verfügung gestellt, inkl. Gesprächstaxe	35.00/Monat
	Nutzungsgebühr Radio/Fernsehen	22.60/Monat
	Miete Telealarm	20.00/Monat
	Miete GPS-Sender	45.00/Monat
Hauswirtschaft Technischer Dienst	Zimmerservice aus Komfortgründen	10.00/Mahlzeit
	Schlussreinigung Einzelzimmer oder Zweierzimmer zur Alleinbenutzung pauschal	300.00
	Schlussreinigung Pflegeplatz in Zweierzimmer, pauschal	200.00
	Entsorgungsgebühren	Weiterverrechnung nach Aufwand
	Pensions-Leistungen inkl. Technischer Dienst nach Aufwand / Dienstleistungen für Klienten, welche nicht durch Angehörige ausgeführt werden	60.00/Stunde
	Mittagstisch, Tagesmenü	15.50
	Mittagstisch Sonntag	19.50
	Wäsche-Etiketten	1.00/Stück
Alltags- und Freizeitgestaltung	Begleitung zu persönlichen Einkäufen und Arztbesuchen	60.00/Stunde
übrige Dienstleistungen	Austritts- und Aufnahmegebühr bei betriebsübergreifender Verlegung (auf Kundenwunsch)	200.00
	Gebühr bei Zimmerwechsel auf Kundenwunsch (betriebsintern)	100.00
	Nachsendung von Post	20.00/Sendung
	Parking Elektromobil inkl. Strom	20.00/Monat
	Todesfallpauschale (Zusätzlich zur Austrittspauschale)	300.00
e) ausserordentlicher Aufwand	Mahngebühren	Weiterverrechnung nach Aufwand
	Verzugszinsen	Weiterverrechnung nach Aufwand

4 Mitgeltende Unterlagen

- Reglement über die stationären Einrichtungen im Altersbereich der Stadt Rapperswil-Jona SRRJ 381.007

Diese Tarifordnung ist gültig ab 1. Januar 2019 und kann jederzeit angepasst werden.